



Merkblatt - Feuerwehrpläne



Brandschutzdienststelle des Main-Kinzig-Kreises

57.1.1 - Amt für Gesundheit & Gefahrenabwehr -

Frankfurter Straße 34 63571 Gelnhausen

Telefon: 06051 / 85 - 55320

Fax: 06051 / 85 - 55530

Email: vorbeugender-brandschutz@mkk.de

Inhaltsverzeichnis Allgemeines......3 1 2 Umfang des Feuerwehrplanes4 3 Anzahl und Art der Ausfertigungen.....4 4 Abstimmung, Prüfung und Genehmigung......6 5 Genehmigungsfeld6 6 Legende6 7 Aktualisierung......6 8 Symbolische Kennzeichnung7 9 Raster 7 10 Beschriftungen......7 Schriftlicher Teil "Allgemeine Objektinformationen u. zus.textliche 11 Erläuterungen"......8 12 Übersichtsplan (Lageplan)......8 Geschosspläne / Detailpläne9 13 14 Datenträger......12 15 Bearbeitung der Datenträger12 16 Anlage 1: Farben in Feuerwehrplänen14 Anlage 2: Symbole14 Anlage 3: Musterpläne......15

Anlage 4:schriftlicher Teil......15

1 Allgemeines

Feuerwehrpläne werden auf der Grundlage der DIN 14095 (aktueller Stand) "Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen" erstellt. Da in dieser Norm nicht alle notwendigen Angaben, Farben und Zeichen vorhanden sind, wurden in Anlehnung an die "Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes" weitergehende Festlegungen für die Planausführung im Main-Kinzig-Kreis konkretisiert und getroffen. Dieses Merkblatt ist für die Erstellung von Feuerwehrplänen im Main-Kinzig-Kreis bindend.

Feuerwehrpläne müssen genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und im Gebäude enthalten. Feuerwehrpläne müssen stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden und sind mindestens alle 2 Jahre von einem Sachkundigen zu prüfen.

Um unnötige Arbeit und Kosten zu sparen, sollte sich der Fachplaner zunächst mit der Brandschutzdienststelle (57.1.1 Amt für Gesundheit & Gefahrenabwehr des Main-Kinzig-Kreises) in Verbindung setzen. Die Sachbearbeiter der Brandschutzdienststelle überprüfen die Feuerwehrpläne. Sollte es zu einer Bauabnahme seitens der Bauaufsicht kommen, müssen die Feuerwehrpläne in Papierform vorhanden sein.

Für die Inhalte und Richtigkeit der Pläne ist ausschließlich der Betreiber/Eigentümer des Objektes verantwortlich. Der Planersteller bestätigt mit Vorlage der Feuerwehrpläne der Brandschutzdienststelle die Richtigkeit der Pläne bezüglich der örtlichen baulichen Gegebenheiten.

Die genehmigten Feuerwehrpläne sind bis spätestens 14 Tage vor der Inbetriebnahme bzw. Aufschaltung einer Brandmeldeanlage der Brandschutzdienststelle in der geforderten Anzahl im abgenommenen und gedruckten Zustand vorzulegen (beachten Sie die Druckversion bzgl. des nur einmal hälftigen Faltens).

Das Urheberrecht (Copyright) bezüglich der zur Verfügung gestellten Feuerwehrpläne bleibt beim Planersteller bzw. dessen Auftraggeber, Vereinbarungen zwischen Planersteller und Auftraggeber bleiben unberührt. Die Brandschutzdienststelle und die Feuerwehren des Main-Kinzig-Kreises behalten sich vor, einsatzrelevante Daten, Symbole, Texte und Zeichen in die zur Verfügung gestellten Pläne einzubringen.

Eine Ausgabe der Pläne zu Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecken auf Druckern, Plottern, Bildschirmen und anderen Medien der Brandschutzdienststelle ist zulässig. Bei Überlassung der Pläne erklärt sich der Planersteller/Betreiber hiermit einverstanden.

Stand 02/2022

2 Umfang des Feuerwehrplanes

Feuerwehrpläne bestehen aus:

- 1. einem Schriftlichen Teil "Allgemeine Objektinformationen" (siehe Punkt 11),
- 2. zusätzlichen textlichen Erläuterungen
- 3. Übersichtsplan (Lageplan),
- 4. Geschoßplan / Geschossplänen,
- 5. Sonderplan / Sonderplänen (z.B. RWA-Pläne, Sprinkler-Pläne, EX-Zonen-Pläne) und
- 6. evtl. Anhänge (z.B.: Gefahrstoffdatenblättern)

3 Anzahl und Art der Ausfertigungen

- 4x Druckexemplare farbig DIN A3 einmal hälftig auf DIN A4 gefaltet, davon:
 - $_{\odot}$ 2x in dünner Laminierfolie (38 µm) laminiert, oder wasserfestes-reißfestes Papier bzw. in DIN-A3 Klarsichtfolien wetter- und grifffest jeweils im Ordner für die Feuerwehr,
 - o 1x Papierform mit Heftstreifen für die Brandschutzdienststelle,
 - 1x in dünner Laminierfolie (38 μm) laminiert, oder wasserfestes-reißfestes Papier bzw. in DIN-A3 Klarsichtfolien wetter- und grifffest jeweils im Ordner/Hefter an der FIZ zu hinterlegen. Bei Objekten ohne Brandmeldeanlage wird ein Plansatz in einem abschließbaren Feuerwehrplankasten (mit Schriftzug FEUERWEHRPLAN) an einer Stelle in der Nähe des Gebäudezugangs hinterlegt.
- 2x Exemplare auf Datenträger (CD; Dateiformat PDF). (Siehe Anmerkungen unter Punkt 13 und 14).
- Die 2x Datenträger (CD`s) sowie die 2x Ordner für die Feuerwehr <u>und</u> die 1x Papierform für die Brandschutzdienststelle sind dem Amt 57.1.1 des Main-Kinzig-Kreises nach der Genehmigung zuzusenden.
 - <u>Hinweis:</u> Die Brandschutzdienststelle behält die Papierform und einen Datenträger, die zwei Ordner werden inkl. des Datenträgers an die zuständigen Feuerwehren übergeben.
- Der Ordner zur Hinterlegung an der FIZ bzw. zur Deponierung im Feuerwehrplankasten sind direkt zum Objekt zu senden.
- Übersichtsplan, Geschosspläne bzw. Detailpläne sind formatfüllend zu erstellen.

Stand 02/2022

- Die kartographische Richtung von Feuerwehrplänen ist durch einen Nordpfeil zu kennzeichnen. Die Pläne sollen nach Möglichkeit so aufgebaut sein, dass die Hauptzufahrt bzw. der Hauptzugang am unteren Blattende liegt.
- Als Schrift ist senkrechte oder schräge Normschrift in Arial zu verwenden. Anschreibeschriften der Schriftarten Helvetia-Light oder Medium sind ebenfalls zulässig. Die Schrifthöhe muss auch bei fotografischer Verkleinerung mind. 2,5 mm betragen.
- Zur Darstellung baulicher Anlagen sind die Linienbreiten üblicher Bauzeichnungen zu verwenden. Eine Bemaßung ist nicht erforderlich.
- Zur Darstellung der baulichen Beschaffenheit, haustechnischer und brandschutztechnischer Anlagen und Einrichtungen sowie besonderer Gefahren sind die in diesem Merkblatt aufgeführten Bildzeichen, Farben und Raster zu verwenden. Abweichungen bedürfen im Einzelfall der Zustimmung der Brandschutzdienststelle.
- Die Gebäude, Räume und Anlagen sollen mit der im Betrieb üblichen Kennzeichnung, Benennung oder Nummerierung in die Feuerwehrpläne eingetragen werden.
- Die Anzahl der Geschosse ist als Kombination aus Kellergeschossen, Erdgeschoss und Obergeschossen im Übersichtsplan anzugeben. Beispiele für 2 Kellergeschosse, Erdgeschoss und 5 Obergeschossen:
 -2+E+5.
- Auf den Feuerwehrplänen ist in der rechten unteren Ecke ein Schriftfeld (Plankopf) für die Planbezeichnung (max. 130 x 135 mm) vorzusehen. Im Schriftfeld ist einzutragen: Feuerwehrplan, Name des Betriebes oder Objektes, Anschrift am Ort, Ortsteil, Straße und Hausnummer, Geschoßangabe, Seitenangabe 1/XY, und Bearbeitungsstand.
- Die Objektnummer ist am oberen rechten Rand einzufügen. Diese ist bei der Brandschutzdienststelle zu erfragen.
- Die Legende über die verwendeten Zeichen und Farben ist am rechten Planrand (in Ausnahmefällen unten), oberhalb des Schriftfeldes oder auf einem Beiblatt nach Nr. 6 dieses Merkblattes vorzunehmen. Bei der Legende oder den ergänzenden Angaben dürfen keine Abkürzungen verwendet werden.
- Bei größeren Gebäuden ist auf jedem Geschoss/Detailplan ein kleiner Übersichtsplan (entweder rechts oder unten auf dem Plan, siehe Musterplan im Anhang 3) mit beiger farblicher Einfärbung, um welchen Gebäudeteil es sich handelt, einzuzeichnen.
- Zusätzlich ist das Schriftfeld (Plankopf) 8cm x 4cm (Datum, Blattnummer, Angabe welches Geschoss usw.) auf der linken unteren Hälfte der Rückseite nochmals zu erstellen, damit beim hälftigen Falten auf DIN-A4 gleich erkannt werden kann, welcher Plan einem Betrachter gerade vorliegt.

4 Abstimmung, Prüfung und Genehmigung

Feuerwehrpläne sind mit der Brandschutzdienststelle unbedingt im Vorfeld abzustimmen. Im Anschluss sind sie zur Prüfung und Genehmigung/Freigabe der Brandschutzdienststelle in PDF-Form oder Papierform vorzulegen. Die Prüfung und Genehmigung der Feuerwehrpläne ist nach der aktuell gültigen Gebührensatzung des Main-Kinzig-Kreises kostenpflichtig. Ohne schriftliche Übermittlung des Rechnungsempfängers erfolgt keine Prüfung des eingereichten Feuerwehrplans. Hierfür ist der Vordruck Kostenübernahmeschein des Main-Kinzig-Kreises zu verwenden.

5 Genehmigungsfeld

Jedes Blatt des Druckexemplars ist mit einem Genehmigungsfeld (Größe 8 cm breit, 4 cm hoch; s.h. Musterplan im Anhang) zu versehen. In diesem wird die von der Brandschutzdienststelle nach positiv erfolgter Prüfung erteilte Genehmigungsnummer sowie das jeweilige Datum eingetragen. Dieses Genehmigungsfeld inkl. der Genehmigungsnummer gilt dann als verbindlich.

6 Legende

Sämtliche Pläne müssen eine Legende enthalten. Diese darf nur die Symbole des entsprechenden Übersichts- und Geschossplanes mit der Kurzerläuterung im Klartext enthalten. Werden Geschosspläne in Teilplänen ausgeführt, ist unterhalb der Legende ein verkleinerter Lageplan (kleiner Übersichtsplan) darzustellen. Der Teilausschnitt ist auf diesem kleinen Übersichtsplan in der Farbe Beige (siehe Farbtabelle Seite 15) hervorzuheben. Sind zu viele Symbole vorhanden, dann darf in Absprache mit der Brandschutzdienststelle ein separates DIN A4 Blatt dafür angefertigt werden.

7 Aktualisierung

Feuerwehrpläne sind nach baulichen Erweiterungen und Nutzungsänderungen oder bei Änderungen der Erreichbarkeit von Ansprechpartnern vom Betreiber unaufgefordert zu aktualisieren und der Brandschutzdienststelle zur Verfügung zu stellen. Das Gleiche gilt auch bei Änderungen von brandschutztechnischen Einrichtungen. Die Pläne sind spätestens alle 2 Jahre nach DIN 14095 zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Verantwortlich hierfür ist der Betreiber des Gebäudes.

Stand 02/2022

8 Symbolische Kennzeichnung

Symbole müssen der DIN 14095, DIN 14034-5+6 und der GUV-V A8 bzw. ASR A 1.3 entsprechen. Abweichungen und Ergänzungen sind im separaten Merkblatt "Symbolliste Feuerwehrpläne" zu entnehmen. Eine Überkennzeichnung mit Symbolen ist zu vermeiden. Nicht in die Pläne einzuzeichnen sind:

- Alarmhupen,
- Rettungskennzeichen,
- tragbare Feuerlöscher, Löschdecken
- Brandmelder und Bemaßungen.

Weitere erforderliche Kennzeichnungen sind in der Anlage 2 ersichtlich. Sind z.B. zu viele Rauchschutztüren (RS) oder feuerhemmende Abschlüsse (T30) einzuzeichnen, wodurch eine Überflutung mit Symbolen auf den Plänen stattfindet, ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen, ob ein Symbol mit Bezugslinien zur Visualisierung benutzt werden darf.

9 Raster

• Im Übersichtsplan (Lageplan) ist ein alphanummerisches Raster von 20 m oder 50 m bei größeren Objekten zu verwenden. Die Abstimmung erfolgt in Absprache mit der Brandschutzdienststelle. Auf den Geschossplänen/Detailplänen ist ein alphanummerisches Raster von 10 Metern einzuhalten. Das alphanummerische Raster auf dem Geschoßplänen muss deckungsgleich mit dem des Übersichtsplans sein. Das alphanummerische Raster beginnt von oben links nach rechts. Das Raster ist mit einer "Koordinatengitterbeschriftung" zu versehen (A,B,C,... / 1,2,3,...).

10 Beschriftungen

Hinweise im Klartext auf den Lage- und Geschossplänen sind rot zu umranden z.B.

6x 6 kg Propanflaschen

Achtung: Abweichungen sind vorher mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen!

11 Schriftlicher Teil "Allgemeine Objektinformationen u. zus.textliche Erläuterungen"

Der schriftliche Teil "Allgemeine Objektinformationen" sowie die "zusätzlichen textlichen Erläuterungen" sind nach DIN 14095 anzufertigen. Hierfür ist das Musterbeispiel aus der Anlage 4 zu verwenden. Die folgenden Unterüberschriften bekommen bestimmte Farbkennungen:

A. Heizung = rot
B. Gasversorgung = gelb
C. Elektroversorgung = grün
D. Wasserversorgung = blau
E. Sonstige Gefahrenangaben = rot
F. Sonstige Absperrvorrichtungen = grün

12 Übersichtsplan (Lageplan)

- Der Übersichtsplan muss alle baulichen und technischen Anlagen einschließlich der angrenzenden öffentlichen Straßen mit Straßennamen, Lage der Gebäude-, Anlagenund Lagerflächen auf dem Grundstück mit Angaben der Keller- und Vollgeschosse und der betrieblichen Gebäudebezeichnung enthalten. Alle Löschwasserentnahmestellen auf dem Grundstück und im unmittelbaren öffentlichen Bereich sind darzustellen. Leitungen mit DN-Durchmesser, Löschbrunnen mit Entnahmeleistung pro Minute, offene Gewässer mit Gesamtbevorratung (sofern nicht unerschöpflich), Löschwasserzisternen mit Volumen. Bei offenen Fließgewässern (Flüsse oder Bäche) ist deren Fließrichtung anzugeben.
- Umliegende Nachbargebäude incl. deren Hausnummern, sowie Hydranten sind einzuzeichnen. Sind die Hydranten außerhalb des Zeichnungsbereiches, so ist das Hydrantensymbol mit einem Hinweis (DN und Richtungspfeil mit Entfernungsangabe) auf dem Plan ebenfalls einzuzeichnen.
- Straßen und Wege auf dem Grundstück, Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr nach DIN 14090 sowie Einfriedigungen mit Höhenangaben und Tore für die Zufahrt sind einzuzeichnen.
- Absperreinrichtungen, Hauptschieber u.ä. für z.B. Gas, Wasser, Sprinkler, Strom, Trennschalter Photovoltaik usw. sind einzuzeichnen. Auf einsatztaktisch bedeutsame Löschwasserentnahmestellen in benachbarten Bereichen (z.B. Löschwasserzisterne des Nachbarn) ist in Absprache mit der Brandschutzdienststelle zeichnerisch und schriftlich hinzuweisen. In Abhängigkeit der Anzahl kann es für die Übersichtlichkeit

der FW-Pläne erforderlich sein, sogenannte Ver- u. Entsorgungsmedien in einem separaten Versorgungsplan (z.B. Löschwasserrückhaltung inkl. der Aufnahmekapazität oder Abwasserplan) darzustellen. Eine Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle hat zu erfolgen.

- Auf Tore. Schrankenanlagen und Absperrungen ist hinzuweisen. Öffnungseinrichtungen (Dreikant, Feuerwehrschließung, Pförtner) sind anzugeben. Zufahrtsbegrenzungen in Breite, Höhe und Belastung sind zu markieren. Tatsächlich nicht befahrbare Flächen sind gelb zu markieren (siehe Angabe in der Farbskala der Anlage 1). Standorte des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD), der Feuerwehrinformationszentrale (FIZ), der Informationsstelle ([i]), der Brandmeldezentrale der Rundumkennleuchte (RKL), (BMZ), von Entrauchungstableaus und des Feuerwehrgebäudefunkbedienfelds (FGB) sind anzugeben. Mit Löschanlagen geschützte Bereiche, einschließlich ihrer Zentralen, sind in den Detailplänen je Geschoss darzustellen. Photovoltaikanlagen sind mit dem PV-Symbol (siehe Anlage 2) zu kennzeichnen sowie der Hauptschalter (Trennschalter) der PV-Anlage ist im Übersichtsplan und im Geschossplan einzuzeichnen. Des Weiteren ist ein kleines Foto auf einem Beiblatt dem schriftlichen Teil beizulegen, wo sich der Wechselrichtertrennschalter bzw. DC-Notausschalter befindet und wie er aussieht. Gebäude-/Objekte sind mit einem hellen Beigeton (RAL 1001) auszufüllen (siehe Anlage 1).
- Treppenräume und Aufzüge sind zu kennzeichnen. Besondere Anmerkungen an Aufzügen mit Evakuierungsschaltung sind aufzuführen.

13 Geschosspläne / Detailpläne

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095, Punkt 5.4 als Mindestanforderungen mit nachfolgenden Konkretisierungen:

- Haupt- und Nebenzugänge sind durch schwarze Pfeile zu kennzeichnen.
- Treppenräume (vertikal dunkel grün) und Flure "nur notwendige Flure" (horizontal hell grün) sind einzuzeichnen. Vor Ort übliche Treppenraumbenennungen sind in die Pläne zu übernehmen (z.B. TR Ost, TR 3,...).
- Raumbezeichnungen. In Absprache mit der Brandschutzdienststelle kann auf einzelne Raumbezeichnungen verzichtet werden, wenn die Gesamtnutzung eindeutig ist (z.B. Büroetage). Dies gilt jedoch nicht für Technik- und Lagerräume. In diesen Etagen sowie Räume mit besonderen Gefahren sind die Raumbezeichnungen anzugeben.
- Teeküchen in Büroetagen bedürfen keiner besonderen Kennzeichnung.

 Stand 02/2022 Brandschutzdienststelle (57.1.1 Amt für Gesundheit & Gefahrenabwehr)

- Der Standort der BMZ und des FIZ ist anzugeben.
- Technikräume mit besonderen Gefahren (z.B. Trafo-Raum) sind einzuzeichnen, zu bezeichnen und in rot zu hinterlegen. Hierzu zählen nicht: Lüftungszentralen, Zentralen für Fernwärme sowie Hausinstallationsräume.
- Räume mit besonderen Gefahren sind zu bezeichnen und rot zu hinterlegen. Hierunter fallen insbesondere Räume, in denen radioaktive Stoffe, brand- und explosionsgefährliche Stoffe, Chemikalien und biologische Agenzien lagern oder mit ihnen umgegangen wird. Auf Lagerart und Lagermenge ist hinzuweisen. Die Gefahrenhinweise sind der Symbolliste zu entnehmen. Die Feuerwehr-Gefahrengruppe I, II, III nach der Feuerwehrdienstvorschrift 500 ist anzugeben.
- Grenzen Geschosspläne an anderen Gebäuden mit einem Durchgang oder sonstigen Verbindung, so sind sie bauzeichnungstechnisch mit einer Strich-Punkt-Trennlinie zu versehen und mit dem Hinweis z.B. Anschluss Geb.3 Blatt X/Y zu versehen.
- Brandwände <u>und</u> feuerbeständige Trennwände sind einzuzeichnen (Symbol inkl. der zugehörigen Farbe siehe Anlage 1).
- Öffnungen in Wänden und Decken mit Brandschutzanforderungen ohne Feuerschutzabschlüsse sind einzuzeichnen bzw. mit Symbolen zu kennzeichnen.
- Rettungswege wie Treppen, Treppenräume, Flure bzw. Gänge und Ausgänge/Notausgänge sowie Zugänge von außen, die als Angriffsweg für die Feuerwehr dienen können, sind einzuzeichnen.
- Angabe von Warnhinweisen bzw. Warnsymbol wenn Wasser als Löschmittel nicht eingesetzt werden darf.
- Räume und Bereiche von haustechnischen Anlagen für Lüftung, Heizung, Energieversorgung sowie Personen- und Lastenaufzüge sind zu bezeichnen.
- Absperreinrichtungen für Gas, Wasser, Sprinkler, Strom sowie Rohstoff- und Produktförderung im Gebäude sind einzuzeichnen.
- Akten- und Warenförderanlagen sind einzuzeichnen.
- Räume oder Bereiche die durch ortsfeste Löschanlagen geschützt, oder durch Brandmeldeanlagen überwacht werden, einschl. der Standorte der jeweiligen Zentralen sind einzuzeichnen.

- Standorte von Brandbekämpfungseinrichtungen wie Steigleitungen, Wandhydranten (Typ F), Rauch- und Wärmeabzügen inklusive deren Auslösestellen, sowie fahrbaren Löschgeräten "Feuerlöscher" (erst ab 50 kg) und den besonders gestalteten Feuerwehraufzügen sind einzuzeichnen.
- Für schwer zugängliche Räume sowie für Bereiche, die stark untergliedert oder in denen besondere betriebliche Anlagen und/oder Gefahrenpunkte vorhanden sind, erhalten separate Detailpläne.
- Schriftliche Angaben, die in den Geschossplänen nicht untergebracht werden können, wie Raumnutzungen, besondere Gefahren durch Lagergüter oder Verarbeitung und die Erläuterung der verwendeten Bildzeichen und Farben (Legende) können auf einem Beiblatt erfolgen. Ein Beiblatt ist immer erforderlich, wenn durch eine Beschriftung die Übersicht und Genauigkeit der Zeichnung verloren geht.
- Beim Vorhandensein vieler kleinerer Räume sind diese Räume in den Geschossplänen mit ihren tatsächlichen Raumnummern zu versehen und auf dem Beiblatt mit der jeweiligen Raumnutzung aufzuführen. Sind keine betrieblichen Raumnummern vorhanden, so sind die Räume in den Geschossplänen fortlaufend zu nummerieren.
- Auslöseeinrichtungen für Entrauchungseinrichtungen (z.B.: RWA) sind einzuzeichnen.
 Sind mehrere RWA-Gruppen vorhanden, so sind die Bereiche unterschiedlich farblich zu kennzeichnen (evtl. ein extra RWA-Plan in Absprache mit der Brandschutzdienststelle).
- In Kellergeschossen sind, wenn vorhanden, die Entrauchungsmöglichkeiten darzustellen.
- Selbsthilfeeinrichtungen, Wandhydranten Typ S nach DIN 14461-1, tragbare Feuerlöscher, Löschdecken, sowie Brandschutzklappen, Brandmelder und Fluchtwegkennzeichen sind in Feuerwehrplänen nicht darzustellen.

Zusätzliche Hinweise unterhalb von Gefahrensymbolen bei:

Radioaktiven Stoffen:

Gefahrengruppe nach der FwDV 500, offen oder umschlossen.

Brandgefährlichen Stoffen:

Stand 02/2022

Einstufung nach BetrSichV, Druckgase, Flüssiggase, Gefahrstoffe, Laseranlagen u.ä.

Explosiven Stoffen:

Angaben nach dem Sprengstoffgesetz

Biologischen Agenzien:

Einstufung S1-S4 nach der FwDV 500 sowie dem GenTG.

Gefahrgüter in größeren Mengen sind mit der orangefarbenen Tafel inkl. deren Stoffnummer und Gefahrenzahl zu kennzeichnen.

14 Datenträger

Es sind CD's oder DVD's als Datenträger zu verwenden, die für eine einmalige Beschreibung geeignet sind und eine mindestens 5-jährige Haltbarkeit besitzen.

Der Datenträger ist mit einer permanenten Beschriftung sowie folgend zu beschriften:

- 1. Objekt- oder Firmenname + Objektnummer
- 2. Straße, Hausnummer
- 3. PLZ, Ort
- 4. Datenträger Nr.
- 5. Stand
- 6. Planersteller

15 Bearbeitung der Datenträger

Die Datenträger müssen so erstellt werden (PDF-Datei), dass die weitere Betrachtung mit mind. folgenden Programmen möglich ist:

- 1. Microsoft Windows 7
- 2. Microsoft Programme ab Office 2000
- 3. PDF-Reader

Stand 02/2022

16 Dateistruktur

Die Dateiordner sind in der dargestellten Reihenfolge zu unterteilen:

- 1x schriftlicher Teil "Allgemeine Objektinformationen" und "zusätzliche textliche Erläuterungen"
- 1x Deckblatt mit Bild vom Objekt
- 1x Übersichtsplan
- 1x Untergeschoss Teil 1
- 1x Untergeschoss Teil 2
- 1x Untergeschoss Teil 3
- 1x Erdgeschoss (Hauptzugangsgeschoss)
- 1x Obergeschoss Teil 1
- 1x Obergeschoss Teil 2
- 1x Dachgeschoss Teil 1
- 1x RWA-Plan
- 1x Sprinklerplan
- 1x EX-Zonenplan
- 1x Anhänge (z.B.: Gefahrstoffdatenblätter, Löschanlagenbeschreibung z.B. NOVEC 1230)

Die Dateien sind im PDF-Format anzufertigen. Jeder Geschossplan, der Übersichtsplan, die Sonderpläne und der Schriftliche Teil sind dabei jeweils als eine einzelne PDF-Datei anzulegen.

Anlage 1: Farben in Feuerwehrplänen

Siehe DIN 14095 "Farben für Feuerwehrpläne" sowie die unten aufgeführte Farbskala

Farbe	Bezeichnung r	nach RAL	Verwendung für
Blau	RAL 5005 Sig	nalblau	Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen)
Rot	RAL 3001 Si	gnalrot	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren, Gefahrstoffen und Brandwände
Gelb	RAL 1003 Sig	nalgelb	nicht befahrbare Flächen Achtung: nur bei Schächten, sämtliche Art von Kanälen, oder anderweitigen Flächen, die nicht mit einer Fahrzeuggesamtmasse von 16 Tonnen überfahrbar sind (Blumenbeete, Wiesen und Fahrradwege etc. zählen nicht dazu!)
Grau	RAL 7004 Sig	nalgrau	befahrbare Flächen nach DIN 14090
Weißgrün	RAL 6019 We	eißgrün	horizontale Rettungswege (notwendige Flure oder Rettungstunnel)
Grün	RAL 6024 Verk	ehrsgrün	vertikale Rettungswege (Treppenräume)
Schwarz	RAL 900	05	tragende und raumabschließende Bauteile (vollflächig ausfüllen)
Beige	RAL 100 True Colour 218		Gebäude / Objekt im Übersichtsplan und kleine Übersichtspläne
Orange	RAL 2007 Leucht	thellorange	Feuerbeständige Wände (F 90)

Anlage 2: Symbole

Alle relevanten Symbole für Feuerwehrpläne (Siehe DIN 14034-6: 2016-04; Merkblatt Symbolliste Stand Aug.2019 MKK +

Photovoltaikanlage (PV) und Wechselrichtertrennschalter sowie, wenn vorhanden, Gleichstrom (DC) – Lasttrennschalter)





DC-Notausschalter

Anlage 3: Schriftlicher Teil

Siehe nachfolgende Seiten!

Anlage 4: Musterpläne

Siehe nachfolgende Seiten!

Feuerwehrplan	Allgemeine Objektinformationen
Allgemeine Gebäudedaten	Seite 0.1
Objekt-Nr.:	00/00/000
Brandmeldeanlagen-Nr.:	Nicht vorhanden
Objektbezeichnung, Firmenname:	Musterfirma
Straße, Hausnummer:	Musterstraße 1
Postleitzahl, Ort:	60000 Musterstadt
Telefon:	00000-00000
Telefax:	

Nutzung:	Ladengeschäft

Ansprechpartner im Ernstfall				
Name	Funktion	Telefon	Telefon	Telefon
		dienstlich	privat	Mobil
mind.2				
Personen				

Inhaltsverzeichnis		
Allgemeine Objektinformation	Seite 0.1	
Zusätzliche textliche	Seiten 0.2-0.4	
Erläuterungen		
Übersichtsplan	Seite 1/3	
Erdgeschoss	Seite 2/3	
Obergeschoss	Seite 3/3	

Planstand			
Stand Erstellung	02/2022	Planersteller:	
Revisionsstände:	02/2022 danach alle 2 Jahre oder bei		
	baulichen V	eränderungen	
Nächste Revision:	02/2024		

Verteiler		
Objekt	1 Plansatz	Hinterlegung XY
Feuerwehr Musterstadt	2 Plansätze	2 x Laminiert / 1 CD Rom
Brandschutzdienststelle	1 Plansatz	1 x Papier / 1 CD Rom

Seite 0.2

Stand: 02/2022 Objekt-Nr.: 00/00/000

Technische Gebäudeausrüstung

Mechanische Lüftungsanlagen:

Die maschinelle Entrauchung des Trockenlagers erfolgt durch einen Zuluftkanal im Süden und einen Abluftkanal im Norden des Gebäudes, unterstützt wird dieses mittels eingebauten Rauchgasventilatoren.

Die Auslösestellen befinden sich im Planquadrat J6 und K8.

Aufzüge:

nicht vorhanden

Einrichtungen für die Feuerwehr

Löschwasserversorgung:

Unterflurhydranten DN 200 am Kreisel und DN 150 auf der Straße

Löschwasserrückhaltung:

nicht vorhanden

Rauch-und Wärmeabzugsanlagen (RWA)

RWA-Anlage für den Lagerbereich (Große Halle). Die Entrauchung erfolgt durch 5 RWA-Klappen (Planquadrat K6-N6). Die RWA-Auslösungsstellen befinden sich im Planquadrat K5 und M8.

Im Treppenraum befindet sich ebenfalls eine RWA mit einer Auslöseeinrichtung im Erdgeschoss und Obergeschoss (Planquadrat K8)

Einrichtungen zur Brandbekämpfung:

nicht vorhanden

Brandmeldezentrale:

nicht vorhanden

Feuerwehrplan

Zusätzliche textliche Erläuterungen

Seite 0.3

00/00/000

Stand:02/2022 Objekt-Nr.:

Nutzerzahl: 40 Mitarbeiter

Arbeitszeiten:

Kernzeit 6.00 Uhr - 20.00 Uhr Mo. - Fr. = 40 Personen

7.00 Uhr - 17.00 Uhr Sa. = 15 Personen

Nachts und Sonntags max. 5 Personen

Feuerwehrschlüsseldepot: nicht vorhanden

Lage: nicht vorhanden

Besondere Hinweise zur Energieversorgung

Heizuna:

Wärmerückgewinnung aus der Kälteanlage mit nachgeschalteter Elektroheizung (Planquadrat J5/K5)

Elektroversorgung:

Hauptelektrosicherung und Notabschaltung der Photovoltaikanlage im (Planquadrat G5)

Trafostation (Planquadrat E7)

Gasversorgung:

Hauptabsperrschieber im Keller (Planquadrat I/5)

Wasserversorgung:

Hauptwasserschieber im Außenbereich (Planquadrat I5)

Sonstige Hinweise zu Gefährdungspotentialen und zu den technischen Anlagen

Photovoltaikanlage auf dem Dach (Planquadrat D/4)

	Zusätzliche textliche Erläuterungen	Seite 0.4
Feuerwehrplan		Stand:02/2022 Objekt-Nr.:
		00/00/000

Gebäudebeschreibung

Tragende Bauteile	Laden: Holzskelettbauweise	
_	Halle: Betonskelettbauweise	
Trennwände	Mauerwerk und Leichtbau	
Treppen	Stahlbeton	
Decke	Stahlbeton	
Dachkonstruktion u.	Fabrikdach mit Metalleindeckung	
Dachaufbau		











